

# Ganztagsbildung und der Stellenwert der Religion für eine wert-volle Schulkultur: Perspektiven im Anschluss an die EKD-Stellungnahme »Ganztagschule – in guter Form!«

Friedrich Schweitzer

Mein Beitrag hat insofern einen besonderen Charakter, als er nicht bloß meine eigene Sicht als Religionspädagoge enthalten, sondern sich auf die noch nicht in publizierter Form vorliegende Stellungnahme der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) »Ganztagschule – in guter Form!« beziehen soll. Im Folgenden will ich wesentliche Gesichtspunkte aus dieser Stellungnahme aufnehmen und vorstellen.<sup>1</sup> Gleichwohl präsentiere ich hier meine eigene Sicht und spreche also für mich selbst bzw. zum Thema.

Die mir zugespielte Frage nach dem Stellenwert von Religion für Ganztagsbildung und Schulkultur kann in einem engeren und in einem weiteren Sinne verstanden werden. Im engeren Sinne geht es um die Frage, was Religion, religiöse Fragen und religiöse Inhalte zu Bildung und Schulkultur beitragen können – gleichsam in Verlängerung des schulischen Religionsunterrichts und von dessen Beitrag zur schulischen Bildung. Darauf können wir uns jedoch nicht beschränken. Schule und Schulreform sind auch eine Frage des öffentlichen Bildungsdiskurses, an dem sich im Sinne einer gemeinsamen demokratischen Verantwortung auch die evangelische Kirche beteiligt. Deshalb ist im Folgenden auch in einem weiteren Sinne zu fragen, wie die Ganztagschule und Ganztagsangebote aus einer religiösen – in diesem Falle: evangelischen – Perspektive einzuschätzen und wie sie dieser Perspektive zufolge zu gestalten sind. Auch in der genannten EKD-Stellungnahme findet sich beides: die Frage nach Bildung

---

<sup>1</sup> Ich verzichte darauf, die Zitate im Einzelnen auszuweisen. Da es in diesem Text letztlich um meine eigene Sicht geht und nicht um eine Präsentation der EKD-Stellungnahme, kann dieser Beitrag durchaus als eigenständiger Text gelesen werden.

und Religion, aber auch die Frage nach der Gestalt von Ganztagsangeboten in evangelischer Perspektive.

Im Folgenden setze ich mit der weiter gefassten Frage ein und komme dann im zweiten Schritt zu Bildung und Religion.

## **Ganztagsangebote in evangelischer Sicht**

Man kann sich fragen und wird heute auch tatsächlich mit dieser Frage konfrontiert, warum hier überhaupt nach einer evangelischen Perspektive gefragt werden soll bzw. umgekehrt, welche Kompetenz eine solche – kirchliche – Perspektive denn beanspruchen könne. Schließlich sei der Staat heute nicht mehr auf die Zustimmung der Kirche angewiesen. Im vorliegenden Falle ist deshalb zunächst darauf hinzuweisen, dass die Kirche einer der wichtigsten Träger von Kindertagesstätten ist, aber auch von Schulen und von außerschulischen Bildungsangeboten der Kinder- und Jugendarbeit bzw. von Sozialpädagogik/Sozialarbeit. Sie ist Träger von Ausbildungsstätten sowie von Angeboten der Fort- und Weiterbildung, Partner von Ganztagschulen im Gemeinwesen, mit ihren Kirchengemeinden, Einrichtungen, Vereinen und Verbänden. Darüber hinaus ist die Kirche im Blick auf den schulischen Religionsunterricht und in ihrem Engagement für religiöse Veranstaltungen im Schulleben sowie für Fragen einer sinn- und wertorientierten Erziehung und Bildung insgesamt unmittelbar betroffen. Systematisch gesehen bedeutsamer ist in meiner Sicht allerdings die Frage, wer heute an bildungspolitischen Entscheidungsprozessen beteiligt werden soll. Wenn es ernsthaft um eine Demokratisierung von Bildung und Schule gehen soll, dann können solche Entscheidungsprozesse keineswegs auf Parlamente und Ministerien, politische Planung und Beratungsfirmen beschränkt sein. Notwendig ist vielmehr ein öffentlicher Bildungsdiskurs auf verschiedenen nationalen, regionalen und lokalen Ebenen – mit dem Ziel einer bürgergesellschaftlich verfassten und demokratisch geteilten Bildungsverantwortung.<sup>2</sup> An diesem öffentlichen Bil-

---

<sup>2</sup> Vgl. dazu folgende Veröffentlichungen (sowie insbesondere meine darin enthaltenen Beiträge zu Bildung und Schule in einer zivilgesellschaftlich verfassten Demokratie): Scheilke, C. T./Schweitzer, F. (Hg.), Religion, Ethik, Schule. Bildungspolitische Per-

dungsdiskurs beteiligt sich auch die Kirche. Bestes Beispiel dafür ist die EKD-Denkschrift »Maße des Menschlichen. Evangelische Perspektiven zur Bildung in der Wissens- und Lerngesellschaft« von 2003.<sup>3</sup> In dieser Veröffentlichung finden sich wichtige Impulse für eine humane Gestaltung des Bildungswesens, die daher auch die Ganztagschule betreffen. Zugleich zeigt diese Denkschrift, dass es keineswegs um eine Bevormundung von Staat, Schule oder Erziehungswissenschaft geht, sondern um eine dialogische Beteiligung am Bildungsdiskurs der Gesellschaft.

Im Sinne einer solchen Beteiligung am öffentlichen Bildungsdiskurs sind aus evangelischer Perspektive vor allem drei Fragen vordringlich, auf die ich in diesem Abschnitt eingehen möchte.

Die erste dieser Fragen lautet: *Woran soll sich die Notwendigkeit und Ausgestaltung von Ganztagsangeboten bemessen?* Der Verweis lediglich auf die durch PISA – angeblich – belegte Wirksamkeit von Ganztagschule bleibt noch sehr unspezifisch. Die Qualität von Schule ist letztlich immer daran zu messen, welche Lern-, Erziehungs- und Bildungserfahrungen eine Schule tatsächlich ermöglicht. Und diese Erfahrungen müssen ihrerseits daran gemessen werden, was Kinder und Jugendliche angesichts der sich wandelnden Bedingungen des Aufwachsens sowie ihrer individuellen Möglichkeiten und Bedürfnisse brauchen. Weitergehend ist darüber hinaus nach den Wirkungen von Schule im Blick auf Eltern und Familie, im Blick auf Gesellschaft und Demokratie zu fragen sowie danach, was die Einrichtung von Ganztagschulen hinsichtlich der auch weiterhin als konstitutiv anzusehenden außerschulischen Bildungsangebote beispielsweise der Kinder- und Jugendarbeit bedeutet.

Solche Kriterien machen deutlich, dass die abstrakte Berufung bloß auf den Erfolg oder die Wirksamkeit von Ganztagschulen keineswegs zureicht, um eine auch für die Kinder und Jugendlichen wünschenswerte Entwicklung von Schule zu konzipieren. Ganztagschule ist zunächst ein

---

spektiven in der pluralen Gesellschaft, Münster u.a. 1999, Nipkow, K. E./Schweitzer, F. (Hg.), *Zukunftsfähige Schule – in kirchlicher Trägerschaft? Die Tübinger Barbara-Schadeberg-Vorlesungen (Schule in evangelischer Trägerschaft Bd. 1)*, Münster u.a. 2002.

<sup>3</sup> EKD (Hg.), *Maße des Menschlichen. Evangelische Perspektiven. Zur Bildung in der Wissens- und Lerngesellschaft. Eine Denkschrift des Rates der EKD*, Gütersloh 2003.

rein formaler Begriff. Es ist anzunehmen, dass auch für diese Schulform gilt, was sich bei anderen Schulvergleichsuntersuchungen immer wieder herausgestellt hat: Die Unterschiede zwischen einzelnen Schulen derselben Schulart können weit größer sein als zwischen Schulen verschiedener Schularten. Es gibt gute und schlechte Gymnasien, gute und schlechte Gesamtschulen – und deshalb wohl auch gute und schlechte Ganztagschulen. Anders formuliert: Die Qualität von Ganztagschule ist mit deren Einführung noch keineswegs gewährleistet, sondern muss als eigene pädagogische Herausforderung begriffen werden. Dazu gehört nicht zuletzt – das zeigen auch die Erfahrungen von Schulen in kirchlicher Trägerschaft – eine schlüssige Konzeption, die beispielsweise durch ein erweitertes Angebotsspektrum dafür sorgt, dass Ganztagschule nicht Ganztagsunterricht bedeutet. Damit ist nichts gegen guten Unterricht gesagt, der sich allerdings auch in Ganztagschulen nicht von selbst einstellen wird – ohne Zweifel braucht Ganztagschule aber noch andere Elemente als den Unterricht, wenn sie ihrem Auftrag gerecht werden soll. Damit ist auch gesagt, dass über PISA und vergleichbare Untersuchungen hinaus weitere Ursachenforschung sowie Untersuchungen zu den Wirkungen von Ganztagsangeboten erforderlich sind. Wir dürfen uns nicht damit begnügen, dass mehr Ganztagsangebote verfügbar werden, so wichtig dies als Voraussetzung für bestimmte Bildungsprozesse auch sein mag. Es kommt vielmehr alles darauf an, *welche* Ganztagsangebote es sind und wie sich diese Angebote bewähren.

Damit komme ich zu meiner zweiten Frage: *Was bedeutet Ganztagschule im Blick auf den Trägerpluralismus im Bildungswesen?* Da sich diese Frage nicht von selbst versteht, muss ich etwas weiter ausholen. In Deutschland erscheint es fast selbstverständlich, dass das Bildungswesen fast ausschließlich vom Staat getragen wird. Nur fünf oder sechs Prozent der Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen besuchen eine Einrichtung in nicht-staatlicher Trägerschaft, beispielsweise kirchliche Schulen. Demgegenüber ist nicht nur auf die deutlich andere Situation in vergleichbaren westlichen Ländern hinzuweisen, in denen der Anteil Freier Schulen weit größer ist. Es ist vielmehr auch festzuhalten, dass das Grundgesetz durchaus von einer Mehrzahl von Schulträgern ausgeht und

diese ausdrücklich vorsicht, was Juristen wie Peter Häberle mit dem Begriff des »Trägerpluralismus« als Verwirklichung von Demokratie zum Ausdruck bringen.<sup>4</sup> Der demokratisch-freiheitliche Charakter von Schule und Bildungswesen soll einerseits durch eine sich auf das gesamte Bildungswesen erstreckende staatliche Schulaufsicht gewährleistet werden (nach Art. 7,1 GG), andererseits aber eben auch dadurch, dass der Staat nie der einzige Schulträger ist. Ein staatliches Schulmonopol kann und darf es nicht geben, weil ein solches Monopol demokratischen Prinzipien widersprechen müsste. Diese Bestimmung kann geradezu so ausgelegt werden, dass dem Staat selbst daran gelegen sein muss und der Staat verpflichtet ist, nicht-staatliche Schulträger zu ermutigen und sie in ihren Bemühungen zu unterstützen, was in Deutschland allerdings nicht immer in hinreichendem Maße der Fall ist. Schwerlich ließe sich jedenfalls behaupten, dass wir heute unter einem zu großen Anteil Freier Schulträger litten und dass ein Überhandnehmen Freier Schulträgerschaften zu befürchten wäre. Vielmehr ist angesichts des geringen Prozentsatzes von Schülerinnen und Schülern an Freien Schulen zu wünschen, dass sich die Angebotsvielfalt auch in dieser Hinsicht weiter verstärkt.

Im vorliegenden Falle der Einrichtung von Ganztagschulen stellt sich die Frage des Trägerpluralismus also grundsätzlich, weil der Trägerpluralismus in Deutschland vergleichsweise wenig ausgebildet ist. Zugleich sind Fragen des Trägerpluralismus dann aber auch direkt – in spezifischer, auf Ganztagsangebote bezogener Weise – tangiert, wenn Ganztagschulen einen Systemwechsel etwa von Kindertagesstätten in Freier Trägerschaft hin zu Schulen in staatlicher Trägerschaft implizieren. In diesem Falle können sie – auch ganz ungewollt – den Trägerpluralismus schwächen und somit der demokratischen Qualität des Bildungswesens Abbruch tun. Positiv formuliert sollten bei der Einrichtung von Ganztagsangeboten gezielt und verstärkt qualifizierte Freie Träger Berücksichtigung finden, so wie es einer demokratisch verstandenen Subsidiarität entspricht.<sup>5</sup>

---

<sup>4</sup> Vgl. Häberle, P., *Erziehungsziele und Orientierungswerte im Verfassungsstaat*, Freiburg/München 1981, 14f., 48ff.

<sup>5</sup> Das Prinzip der Subsidiarität erwuchs ursprünglich nicht aus demokratietheoretischen Erwägungen, sondern aus der katholischen Soziallehre. Heute wird es aber auch von katholischer Seite in demokratischer Hinsicht ausgelegt, vgl. Zamagni, S., *Subsidiarity*:

Diese Forderung wird in Zusammenhang meiner dritten Frage weiter unterstützt. Denn diese Frage lautet: *Wer soll die Ganztagsangebote in der Praxis durchführen?* Ganztagschule heißt nicht Ganztagsunterricht. Deshalb setzt ihre Gestaltung Erfahrungen und Kompetenzen voraus, die weniger zum herkömmlichen Profil des Lehrerberufes passen als zu dem der Kinder- und Jugendarbeit. In manchen Bundesländern sind deshalb erfolgreiche Kooperationsmodelle etwa mit der evangelischen Kinder- und Jugendarbeit sowie mit weiteren Trägern u.a. im Bereich der Kirchen eingerichtet worden. Dies entspricht einer Entwicklung im Sinne der Öffnung von Schule hin zur Gemeinde (community school). Ganztagschule braucht vielfältige Partnerschaften. Erfahrungen an evangelischen Schulen verweisen nachdrücklich auf die Notwendigkeit eines erweiterten Personalspektrums von Lehrerinnen und Lehrern, Erzieherinnen und Erziehern, Schulpsychologen, Sozialpädagogen, Honorarkräften für besondere Aufgaben usw. Darüber hinaus wird auch die Partnerschaft bzw. ausdrücklich: die Erziehungspartnerschaft im Sinne einer engen Zusammenarbeit mit den Eltern wichtiger. Schulen brauchen die Kooperation der Eltern, um ihre Erziehungs- und Bildungsziele erreichen zu können. Eltern brauchen Schulen, die für Elternrechte und -erwartungen offen und sensibel sind.

Zusammenfassend kann am Ende dieses Abschnitts festgehalten werden, dass Ganztagsangebote aus evangelischer Sicht grundsätzliche Fragen erstens nach deren Gestaltung und Bewertung, zweitens nach der Trägerschaft sowie drittens nach erforderlichen Partnerschaften für die Schule aufwerfen. Diese Fragen sind in einem öffentlichen Bildungsdiskurs zu klären – unter konsequenter Berücksichtigung der Einsicht, dass die Einrichtung von Ganztagschulen nicht das Ende der pädagogischen Diskussion, sondern nur deren Anfang bedeuten kann.

## **Bildung und Religion**

Dass ein Religionspädagoge und Theologe wie ich die Frage nach Religion in Ganztagsangeboten stellt, liegt nahe. Es gibt jedoch auch einen erzie-

---

A Principle to Democratize the European Union. In: COMECE, Zukunft der Demokratie: Herausforderung für Gesellschaft und Kirche, Louvain-la-Neuve 1998, S.55-80.

hungswissenschaftlich-schultheoretisch systematischen Grund, warum diese Frage hier tatsächlich gestellt werden muss. Bereits Friedrich Schleiermacher hat in seinen berühmten Vorlesungen über Pädagogik im Jahre 1826 darauf hingewiesen, dass sich der schulische Erziehungsauftrag grundlegend verändert, wenn eine Schule – mit heutigen Begriffen gesprochen – bewusst eine familienergänzende oder sogar -ersetzende Funktion wahrnimmt.<sup>6</sup> In diesem Falle nämlich gehen wesentliche Aufgaben, die sonst vom Elternhaus wahrgenommen werden können, auf die Schule über. Und nach Schleiermacher gilt dies insbesondere für die religiöse Erziehung, die bei Ganztagsangeboten gleichsam proportional mit der Zunahme der von der Schule beanspruchten Zeit ebenfalls in zunehmendem Maße von der Schule wahrgenommen werden muss. Mit der Einrichtung von Ganztagsangeboten verändert sich der schulische Erziehungs- und Bildungsauftrag und muss daher bewusst neu bestimmt werden. Dies gilt insbesondere im Blick auf Religion und religiöse Bildung.

Es braucht wohl an dieser Stelle nicht noch einmal eigens begründet zu werden, warum eine Erziehung und Bildung, die sich nicht auf die religiöse Dimension bezieht, unvollständig und unzureichend bleibt.<sup>7</sup> Erinnert sei lediglich daran, dass religiöse Erziehung und Bildung sowohl ein gesellschaftliches Erfordernis als auch ein Bedürfnis von Kindern und Jugendlichen bezeichnen. In einer multikulturellen und multireligiösen Gesellschaft sind Möglichkeiten der Verständigung und des Zusammenlebens in Frieden und Toleranz auch für die Schule eine wichtige Herausforderung. Und nach wie vor haben Kinder und Jugendliche Sinnfragen und Orientierungsbedürfnisse, die pädagogisch nicht übergangen werden dürfen. Je stärker Schulen zu Orten des Lebens werden, desto mehr muss auch die religiöse Dimension des sozialen und individuellen Lebens aufgenommen werden. Kinder, so formuliere ich als These, haben ein Recht auf Religion.<sup>8</sup> Die Kinderrechtskonvention von 1989 spricht ausdrücklich davon,

---

<sup>6</sup> Vgl. Schleiermacher, F., Pädagogische Schriften, hg. v. Schulze, T./Weniger, E., Bd.1: Die Vorlesungen aus dem Jahre 1826, Düsseldorf/München 21966, 340.

<sup>7</sup> Vgl. dazu meine Darstellung Schweitzer, F., Pädagogik und Religion. Eine Einführung. Grundriss der Pädagogik/Erziehungswissenschaft Bd. 19, Stuttgart 2003.

<sup>8</sup> F. Schweitzer, Das Recht des Kindes auf Religion. Ermutigungen für Eltern und Erzieher, Gütersloh 2000.

dass Kinder auch in religiöser bzw. »spiritueller« Hinsicht unterstützt werden müssen. (Im Übrigen ist es ein Skandal, dass die deutsche Übersetzung von Art. 27 dieser Konvention die französische bzw. englische Fassung, die von »spiritual development« spricht, mit »seelischer« Entwicklung wiedergibt und damit die entscheidende Pointe unterschlägt.<sup>9</sup>)

Insbesondere dort, wo es zu einer Kooperation zwischen Schule und Kinder- bzw. Jugendarbeit kommt, können entsprechende Angebote in großer Vielfalt realisiert werden – als Arbeitsgemeinschaften und Projekte, als Gemeinschaftserfahrungen und kreativer Ausdruck von allgemeiner Ästhetik bis hin zur Liturgie, als gemeinsames Feiern und Erleben, um das breite Spektrum an Möglichkeiten hier nur anzudeuten. Solche Erfahrungs- und Lernformen ermöglichen die Ausbildung von Selbständigkeit und bieten Reibungsflächen bei der Suche nach Lebensorientierung. Eigene, u.a. christlich verantwortete Lebensperspektiven können entwickelt werden, wobei auch hier die Begegnung mit Erwachsenen, die nicht zum Lehrkörper der Schule gehören, eine besonders wichtige Rolle spielen. Hier kann eine erfahrungsbezogene Aneignung grundlegender Werte geschehen, bürgerschaftliches Engagement kann eingeübt und Partizipation praktiziert werden.

In Ganztagschulen verstärkt sich auch der Kontakt zwischen Menschen mit unterschiedlichen kulturellen und religiösen Prägungen. Die für Halbtagschulen kennzeichnende Form begrenzter Interkulturalität und interreligiöser Begegnung, die sich auf den Vormittag beschränkt, weil Freundschaften über die kulturellen und religiösen Grenzen hinweg insgesamt noch immer selten sind – diese Beschränkung wird bei Ganztagsangeboten aufgehoben. Darin liegen zugleich neue Herausforderungen und neue Chancen. Deshalb sollten interkulturelle und interreligiöse Aspekte bewusst einbezogen werden. Allein die Tatsache, dass die Kinder und Jugendlichen nun mehr Zeit miteinander verbringen, erzeugt aber noch keine positiven kulturverbindenden oder religionsdialogischen Verhältnisse. Vielmehr müssen die entsprechenden Herausforderungen in gestalteter

---

<sup>9</sup> Vgl. die Wiedergabe der Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes in allen drei Sprachen bei G. Dorsch, Die Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes (Schriften zum Völkerrecht Bd. 115), Berlin 1994, S.344ff.



und reflektierter Form aufgenommen und entsprechende Angebote verfügbar gemacht werden. Auch unter dieser Perspektive verstärkt sich also der religiöse Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule.

Eigens zu nennen ist hier die ethische Dimension religiöser Bildung. Die Aufgabe der ethischen Erziehung oder Bildung bezieht sich ebenfalls nicht nur auf den Unterricht, sondern auch auf das Schulleben. Wie bereits ältere Untersuchungen zeigen konnten,<sup>10</sup> bleiben die Angebote von Schulen am Nachmittag herkömmlicherweise besonders hinter ethischen Erziehungszielen deutlich zurück und sollten deshalb bewusst unter diesem Aspekt reflektiert und gestaltet werden.

Eine offizielle verstärkte Präsenz von Kirchen sowie von kirchlicher Kinder- und Jugendarbeit in der Schule weckt allerdings auch Befürchtungen, und dies auf beiden Seiten. Auf Seiten der Jugendarbeit wird natürlich eine Verschulung als Gefahr angesehen, die unbedingt vermieden werden muss. Andere in Schule und Elternschaft können umgekehrt heimliche Missionsmotive befürchten und lehnen eine entsprechende Kooperation deshalb ab. Daher ist es wichtig, dass die EKD-Stellungnahme ausdrücklich Folgendes festhält:

»Entsprechend der verfassungsmäßig garantierten Religions- und Weltanschauungsfreiheit und dem Bildungsauftrag der Schule ist die Auseinandersetzung mit religiösen und ethischen Themen und Fragestellungen in der Schule keineswegs nur auf den Religions- und Ethikunterricht beschränkt. Religion gehört zum Leben und damit ebenso zum Lebensraum Schule. Die verantwortlichen staatlichen Stellen achten in diesem Zusammenhang darauf, dass die verschiedenen Lebensauffassungen, Überzeugungen und Lebensstile im Rahmen einer toleranten, freiheitlichen Demokratie zum Ausgleich kommen. Es ist deswegen ein wichtiges Grundprinzip der Einbeziehung anderer gesellschaftlicher Gruppen und Träger in die Gestaltung der Schule, dass Eltern und Schülerinnen und Schüler über eine Teilnahme an ihren Angeboten frei entscheiden können.«

---

<sup>10</sup> Vgl. Arbeitsgruppe Bildungsbericht am Max-Planck-Institut für Bildungsforschung, *Das Bildungswesen in der Bundesrepublik Deutschland*, Reinbek 1994, S.243ff.; vgl. dazu F. Schweitzer, *Schulleben – Erziehung zum Leben?* In: Burmeister, H.-P./Dressler, B. (Hg.), *Lebensraum Schule* (Loccumer Protokolle 14/95), Loccum 1996, S.157-174.

Damit ist deutlich gesagt, dass die Grundlage freier Entscheidung vorausgesetzt werden muss und dass es um einen Beitrag zum Bildungsauftrag der Schule geht. Auf dieser Grundlage sowie vor dem bereits beschriebenen Hintergrund von Trägerpluralismus und demokratisch wünschenswerter Subsidiarität scheinen mir solche Kooperationen nicht nur weithin unproblematisch, sondern auch pädagogisch legitim und wünschenswert.

## Schluss

Als These habe ich formuliert, dass die Einrichtung von Ganztagschulen nicht das Ende der pädagogischen Diskussion, sondern nur deren Anfang bedeuten kann. Nicht *dass* solche Schulen eingerichtet werden, ist das Ziel, sondern das Ziel heißt *gute Schule* – »Ganztagschule in guter Form«, um mit der Stellungnahme der EKD zu sprechen. Darüber hinaus ist festzuhalten, dass die Suche nach einer demokratischen Gestaltung von Schule auch vor Ganztagsangeboten nicht Halt machen darf. Auch solche Angebote verlangen nach einer öffentlichen, demokratisch gestalteten Trägerschaft. Deshalb ist eine Ganztagschule mehr denn je auf neue Partnerschaften auch über die Schule hinaus angewiesen. Ein Systemwechsel von Angeboten in Freier Trägerschaft hin zu der allein vom Staat getragenen Schule kann jedenfalls nicht das Ziel entsprechender Reformen sein.

Im Übrigen ist am Ende noch einmal festzuhalten, was die EKD-Stellungnahme zu Recht an erster Stelle präsentiert: Kriterium der Schulentwicklung auch bei Ganztagsangeboten bleibt, was Kinder und Jugendliche heute für ihr Aufwachsen brauchen.